



Aus dem Gemeinderat Bericht aus der Sitzung vom 23. April 2021 Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Vogl, 11 Gemeinderäte und 1 Besucher

50. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 26.03.2021 gefassten Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 26.03.2021 wurde der Antrag einer Privatperson für den Erwerb einer Teilfläche an der Hauptstraße von der Gemeinde abgelehnt, einer Verpachtung aber zugestimmt. Zudem wurde dem Gremium mitgeteilt, dass der kommunale Einrichtungsleiter der Kindergärten Herr Mario Fadda ab Ende April/ Anfang Mai zusätzlich in der Verwaltung für den Bereich Bildung und Betreuung eingesetzt wird sowie wurde dem Erwerb von Teilflächen an der Schützenstraße durch die Gemeinde für die Langfristplanung eines Kreisverkehrs zugestimmt.

51. Neubau Kindertagesstätte im Botenheimer Weg: Zeitplan, Übersicht der geplanten Vergaben, aktuelle Kostenberechnung

Die Baugenehmigung für das Gebäude liegt der Gemeinde Cleebronn bereits vor. Der Vorsitzende teilte mit, dass die Gemeinde die Baugenehmigung für die Außenanlagen laut Landratsamt in KW17 erhalten wird.

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Architekt Langguth vom Architekturbüro Götze und Langguth in der Sitzung anwesend und erläuterte die weiteren Schritte anhand einer Präsentation. Weitere Informationen zu diesem Tagesordnungspunkt können Sie dem Artikel "17 Monate Bauzeit für neue Kita" entnehmen.

Durch die Corona-Pandemie ist eine Vielzahl an Ausnahmen und Erleichterungen im Vergaberecht geschaffen worden. Da der Schwellenwert seit vergangenem Jahr hochgesetzt wurde, können bestimmte Gewerke nun auch beschränkt ausgeschrieben werden. **Der Gemeinderat stimmte dieser Vorgehensweise einstimmig zu.**

52. Verkauf der Straßenbeleuchtung im Gewerbegebiet Langwiesen III an den Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu

Im Jahr 2013 hat die Gemeinde Cleebronn wie viele andere Kommunen im Versorgungsbereich der ehemaligen Neckarwerke die Anlagen der Straßenbeleuchtung von der EnBW erworben, bzw. erwerben müssen. Die Anlagen der Straßenbeleuchtung standen bis dahin im Eigentum der EnBW als Rechtsnachfolgerin der Neckarwerke und waren an die Konzessionsabgabe gebunden. Dies war aufgrund kartellrechtlicher Änderungen damals nicht mehr zulässig, weshalb die Kommunen die Straßenbeleuchtungsanlagen in der Regel erworben haben.

Bei diesem Erwerbvorgang hat die Gemeinde alle Anlagen der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet erworben, auch die im Gewerbegebiet Langwiesen III. Für den Bau der Erschließungsanlagen im interkommunalen Gewerbegebiet ist allerdings der Zweckverband Wirtschaftsförderung zuständig. Daher hätte der Zweckverband seinerzeit die Straßenbeleuchtung



dort von der EnBW erwerben müssen. Dieser Umstand wurde damals übersehen. In den Abschnitten I und II wurde die Straßenbeleuchtung seinerzeit von der Stadt Güglingen erworben, auch hier wäre der Zweckverband zuständig gewesen.

Nach einer längeren Klärung der Umstände kann dies nun korrigiert werden. Der Zweckverband Wirtschaftsförderung erwirbt von der Gemeinde Cleebronn die Anlagen der Straßenbeleuchtung im Zweckverbandsgebiet Langwiesen III, die Stadt Güglingen wird dies in den Abschnitten I und II auch tun. Der ermittelte Kaufpreis für den Cleebronner Anteil beträgt 35.440,78 €. Ebenfalls übertragen werden die Anlagen im Bereich Steinäcker, da diese auch im Zweckverbandsgebiet liegen.

Einstimmig erging folgender Beschluss:

Die Gemeinde Cleebronn verkauft die im Zweckverbandsgebiet Langwiesen befindlichen Anlagen des Straßenbeleuchtungsnetzes auf Cleebronner Gemarkung zum Kaufpreis von insgesamt 35.440,78 € an den Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu

53. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021 - Entwurfsberatung

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Sie enthält die Festsetzungen der Erträge und Aufwendungen, sowie aller Ein- und Auszahlungen des Haushaltsplans im Gesamtbetrag, die vorgesehenen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen sowie die Realsteuerhebesätze. Die Haushaltssatzung tritt immer mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft, auch wenn sie erst später erlassen wird, und gilt für das gesamte Haushaltsjahr.

Üblicherweise erfolgt die Beratung des Entwurfs des Haushaltes am Ende des jeweiligen Vorjahres, meist im November oder Dezember. Durch den Personalwechsel in der Kämmerei kann die Entwurfsberatung des Haushalts 2021 dieses Mal erst im April erfolgen. Außerdem ergaben sich durch die Covid19-Pandemie-bedingten Umstände weitere Verzögerungen

Von der Verwaltung wurde der Entwurf für den Haushaltsplan 2021 erarbeitet, der dem Gemeinderat in dieser Sitzung zur Beratung vorgelegt wurde. Ein näherer Sachvortrag erfolgte in der Sitzung. Die Beschlussfassung der Haushaltssatzung soll dann voraussichtlich in der Sitzung im Mai erfolgen. Weitere Informationen können dem separaten Artikel "Gemeinde investiert in die Zukunft" entnommen werden.

Der Gemeinderat nahm den Entwurf des Haushalts 2021 zur Kenntnis.

54. Dauerhafte Nichteinziehung der Elternbeiträge für die Kindergärten und die Ganztagesbetreuung der Grundschule in den Monaten Januar und Februar 2021

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Krise wurden die Kindertagesstätten sowie die Ganztagsbetreuung an der Grundschule ab 16.12.2020 geschlossen. Daraufhin wurden die Elternbeiträge und Benutzungsgebühren für die Monate Januar und Februar vorläufig nicht eingezogen. Der kirchliche Träger hat sich dieser Vorgehensweise in der Weise angeschlossen, dass die Beiträge vorläufig erhoben wurden und bei entsprechender Beschlusslage erstattet werden. Für die Gemeinde Cleebronn hat dies ebenfalls finanzielle Auswirkungen über den Abmangelanteil. Seit dem 22.02.2021 sind die Kinderbetreuungseinrichtung wieder geöffnet (Stand: 12.04.2021)



Um die dadurch entstehenden Ertragsausfälle der Kommunen zu kompensieren, hat das Land im Rahmen der Soforthilfe der Gemeinde Cleebronn einen Betrag in Höhe von 12.023,69 Euro (Kindergarten) und 2.419,90 Euro (Grundschülerbetreuung) gesamt 14.443,59 Euro erstattet. Dies entspricht einer 80 % igen Kostenbeteiligung für den Zeitraum vom 11.01.2021 bis zum 22.02.2021. Voraussetzung hierfür ist nun, dass eine Einziehung der betreffenden Gebühren dauerhaft nicht erfolgt.

Insgesamt entstehen dem Gemeindehaushalt durch die Ertragsausfälle Mindereinnahmen von ca. 13.000 Euro. Für die im Laufe der Einrichtungsschließung eingerichteten Notbetreuungen gilt die Gebührenbefreiung nicht. Hier wurden bzw. werden die Gebühren anteilig nach zeitlicher Inanspruchnahme erhoben.

Aus Seiten des Gremiums wurde angeregt, dass künftig eine einheitliche Regelung bezüglich der Modalitäten des Einzugs mit der evangelischen Kirche getroffen werden soll, damit es bei den Eltern nicht zu Unmut führt.

<u>Einstimmig</u> beschloss der Gemeinderat die dauerhafte Nichteinziehung der Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021 im Bereich der Kindertagesstätten und der Ganztagesbetreuung an der Grundschule.

55. Neubau eines Wohnhauses mit Gewerbeanteil und zwei Wohneinheiten, Flst. 5426/3 und 153/8, Gabelberg 24 - Bauvoranfrage -

Der Bauherr plant den Neubau eines Wohnhauses mit Gewerbeanteil und zwei Wohneinheiten im Gabelberg 24,Flst. 5426/3 und Flst. 153/8. Es entstehen bei dem Bauvorhaben 3 Stellplätze. Der vorhandene Schuppen wird abgerissen.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Cleebronn nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach einem kurzen Meinungsaustausch (u.a. wurde vorgebacht, dass das Vorhaben aufgrund des geplanten Daches städtebaulich nicht vertretbar) wurde das Einvernehmen nach § 34 BauGB zur vorgelegten Bauvoranfrage über den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses im Gabelberg 24 mit sechs Ja- und sechs Gegenstimmen nicht erteilt (Anmerkung: Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag rechtlich als abgelehnt).

56. Neue Benutzungsordnung Komm. One - Überleitung bestehende Regelwerke, vertragliche Beziehungen in einen einheitlichen Vertrag (Vertragsmigration)

Mit der Fusion der drei Zweckverbände KIVBF, KDRS und KIRU mit der Datenzentrale Baden-Württemberg im Jahre 2018 sind die unterschiedlichen ausgestalteten vertrags- und sonstigen rechtlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Zweckverbandsmitgliedern und den alten Zweckverbänden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf Komm. One übergegangen. Hieraus resultierte in der Übergangsphase die parallele Gestaltung von mindestens drei Regelwerken und Rechtsbeziehungen zwischen Komm. One und den Kunden in Baden-Württemberg.

Der Verwaltungsrat der Komm. One hat eine neue Benutzungsordnung als Satzung beschlossen, die das Benutzungsverhältnis zwischen den Kommunen und Komm. One unter Einbeziehung von weiteren Regelwerken regelt, begründet und ausgestaltet. Die Benutzungsordnung sieht für die



Begründung des Benutzungsverhältnisses den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vor. Dieser ist aufgrund der rechtlichen Vorgaben aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz einmalig schriftlich abzuschließen.

Einstimmig ergingen folgende Beschlüsse:

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung un die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit der Komm. One zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis. Er stimmt der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm. One bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu.
- 2. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister, alle für die Vertragsanpassung mit Komm. One erfoerdlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Handlungen und Maßnahmen durchzuführen, die zur Umsetzung der Ziff. 1 zweckmäßig sind.

57. Bekanntgaben

57.1. Bekanntgaben: Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan 'Langwiesen IV' des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu

Siehe Artikel "Geänderte Pläne für Layher-Erweiterung"

58. Anfragen

58.1. Mietvertrag Gemeinschaftsunterkunft Mäuerlesäcker

Ein Ratsmitglied bittet um Auskunft, wie lange der Mietvertrag zwischen dem Landratsamt Heilbronn und der Gemeinde für die Flüchtlingsunterkunft in den Mäuerlesäckern noch läuft. Das Gremium möchte zudem wissen, wie lang bzw. oft das Mietverhältnis seitens des Landratsamts verlängert werden kann.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Dienstag, 18. Mai 2021 im Saal der WG Cleebronn-Güglingen stattfinden.